

Antrag

der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Gero Storjohann, Eduard Oswald, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Georg Brunnhuber, Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Cajus Julius Caesar, Gitta Connemann, Hubert Deittert, Enak Ferlemann, Ingrid Fischbach, Peter Götz, Bernd Heynemann, Ernst Hinsken, Klaus Hofbauer, Norbert Königshofen, Werner Kuhn (Zingst), Eduard Lintner, Klaus Minkel, Henry Nitzsche, Günter Nooke, Anita Schäfer (Saalstadt), Wilhelm Josef Sebastian, Lena Strothmann, Volkmar Uwe Vogel, Gerhard Wächter und der Fraktion der CDU/CSU

Flexibilität für das Schaustellergewerbe

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Arbeitsmaschinen und Anhänger mit einer hohen zulässigen Gesamtmasse müssen gemäß § 29 StVZO in Verbindung mit Anlage VIII alle 12 Monate zur Hauptuntersuchung und nach 2 Jahren alle 6 Monate zur Sicherheitsüberprüfung. Dies macht aufgrund der hohen Laufleistungen dieser Fahrzeuge durchaus Sinn, denn es dient der Verkehrssicherheit.

Problematisch ist allerdings diese Regelung für das Schaustellergewerbe in Deutschland. Deren Fahrzeuge sind nicht ganzjährig im Einsatz, sondern verbleiben insbesondere im Winterhalbjahr drei bis vier Monate im Winterquartier. In der Regel findet daher der letztmalige Einsatz der Fahrzeuge in der ersten Dezemberhälfte zu den Weihnachtsmärkten statt und dann erst wieder zu den Frühlingsfesten ab April des Folgejahres.

Es gibt zwar bisher für die Schausteller auch die Möglichkeit des Vorziehens der Sicherheitsüberprüfung um einen Monat beziehungsweise der Verlängerung um 3 Monate, was schon eine Erleichterung für diesen Gewerbezweig darstellt. Dies ist jedoch nicht ausreichend, denn vielfach erfolgen die Sicherheitsüberprüfungen kurz vor dem Einrücken in das Winterquartier und sind dann anschließend sofort zum Saisonauftakt im Frühjahr wieder fällig. Dies ist überzogen, insbesondere auch deshalb, weil die Schaustellerfahrzeuge lediglich eine jährliche Laufleistung von ca. zwei- bis dreitausend Kilometern entsprechend den Veranstaltungstourenplänen haben. Zwar handelt es sich oftmals um technisch anspruchsvolle Fahrzeugkonstruktionen (z. B. Kirmesaufbauten), bei den Veranstaltungen werden aber insoweit zusätzlich Überprüfungen durch die kommunalen Aufsichtsbehörden wahrgenommen. Hier zeigt sich eine Überreglementierung, die eine Zusammenlegung von Hauptuntersuchung und Sicherheitsüberprüfung alle 12 Monate – möglichst vor dem Saisonauftakt im Frühjahr – als ausreichend und gerechtfertigt erscheinen lässt und eine Abweichung von der allgemeinen Regelung rechtfertigt.

Da die Schaustellersaison ca. 120 bis 150 Veranstaltungstage zuzüglich Auf- und Abbautage im Zeitraum März/April bis November/Dezember umfasst und die Fahrzeuge auf den Festplätzen zum großen Teil sogar Bestandteil des Schaustellergeschäftes sind, werden diese täglich stationär genutzt und benötigt. Ein Bewegen dieser Fahrzeuge zur und auch für die Sicherheitsprüfung ist daher mit nicht zumutbaren unnötigen Aufwand verbunden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

1. bis Dezember 2004 dem Deutschen Bundestag zu berichten, ob eine Zusammenlegung von Hauptuntersuchung und Sicherheitsüberprüfung in einer jährlichen Prüfung für die Schaustellerfahrzeuge möglich erscheint. Dabei sollte auch berichtet werden, ob für andere Zweige, wie zum Beispiel die Landwirtschaft, eine Zusammenlegung ebenfalls sinnvoll erscheint, und
2. sofern der Bericht keine Gründe für die Beibehaltung der jetzigen Rechtslage ergibt, die StVZO entsprechend zu ändern.

Berlin, den 29. Juni 2004

Dirk Fischer (Hamburg)
Gero Storjohann
Eduard Oswald
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Georg Brunnhuber
Renate Blank
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Klaus Brähmig
Cajus Julius Caesar
Gitta Connemann
Hubert Deittert
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Peter Götz
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Klaus Hofbauer
Norbert Königshofen
Werner Kuhn (Zingst)
Eduard Lintner
Klaus Minkel
Henry Nitzsche
Günter Nooke
Anita Schäfer (Saalstadt)
Wilhelm Josef Sebastian
Lena Strothmann
Volkmar Uwe Vogel
Gerhard Wächter
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion